

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

# Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“

Sichtfeldanalyse

Anhang I zum Umweltbericht

Erläuterungstext

Februar 2017



Auftraggeber:  
VG Wittlich-Land  
Kurfürstenstraße 1  
54516 Wittlich



Landschaftsarchitekten bdla | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführer: Bernhard Gillich, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 56 -60 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | fax +49 651 / 145 46-26 | [bghplan.com](http://bghplan.com) | [mail@bghplan.com](mailto:mail@bghplan.com)

## INHALT

1 Einleitung.....	1
2 Vorgehensweise .....	2
2.1 Grundlagen.....	2
2.2 Durchführung der Sichtfeldanalyse .....	2
2.3 Auswertung.....	3
3 Beschreibung und Bewertung .....	4
3.1 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Dauner Maargebiet und Vulkanberge (3.2.1).....	4
3.2 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Moselschlingen der Mittelmosel (5.1.2).....	5
3.3 Betroffenheit von Landschaftsbild und Ortschaften.....	6
3.3.1 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ (Stufe II).....	6
3.3.2 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Moselschlingen der Mittelmosel“ (Stufe I).....	7
3.4 Kultur, Tourismus und Erholung.....	9
3.4.1 Kulturdenkmäler.....	9
3.4.2 Einrichtungen für Tourismus und Erholung.....	10
3.5 Ortschaften mit besonderer Funktion .....	11
3.5.1 Besondere Funktion Wohnen (lt. ROP 2014 E) .....	11
3.5.2 Besondere Funktion Freizeit / Erholung (lt. ROP 2014 E).....	12
3.6 Bedeutsame Aussichtspunkte/Sichtachsen .....	14
4 Fazit .....	17
5 Quellenverzeichnis.....	19

## ANHANG

- I Karten 1-3 Sichtfeldanalyse Standorte A, C und J sowie G
- II Tabelle: Gegenüberstellung der betroffenen landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften
- III Tabelle: Betroffenheit der Siedlungsflächen mit Sichtbezug zu den geplanten Sondergebieten
- IV Tabelle: Flächenanteil Betroffenheit der Landschaftsbestandteile innerhalb landesweit bedeutsamer historischer Kulturlandschaft mit Sichtbezug zu den geplanten Sondergebieten
- V Tabelle: Ergebnisse der durchgeführten Sichtfeldanalysen für die potenziellen Windenergie-Eignungsflächen A, C und J sowie G

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1: Verortung der betroffenen landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (grün dargestellt) .....	4
Abb. 2: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Region Trier, Karte „Landschaftsbild und Erholung“, 2009.....	15

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1: Darstellung der Wirkzonen (BGHplan 2016).....	3
Tab. 2: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A .....	9
Tab. 3: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J.....	9
Tab. 4: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G .....	9
Tab. 5: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A .....	11
Tab. 6: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J.....	11
Tab. 7: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G .....	11
Tab. 8: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A .....	12
Tab. 9: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J.....	13
Tab. 10: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G .....	13



# 1 Einleitung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land plant die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes. Die insgesamt 10 potenziellen Eignungsflächen für Windenergie ergeben sich aus der Standortkonzeption und der bisherigen Abwägung im FNP-Verfahren.

Die Errichtung von Windenergieanlagen geht einher mit einer weitreichenden räumlichen Wahrnehmung. Insbesondere bei empfindlichen Landschaftsbereichen kann dies zu einer Beeinträchtigung aufgrund der optischen Dominanz und der entstehenden Unruhe durch die Rotorbewegung der Windenergieanlage führen.

Da sich die geplanten Anlagenstandorte A, C, J und G nahezu vollständig innerhalb des Radius von 5 km um hochwertige Bereiche der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (Stufe I und II) befinden, sind gemäß den Empfehlungen (Fachgutachten agl, 2013) die potenziellen Sichtbeziehungen zu den geplanten Windkraftanlagen vertiefend zu prüfen. Aufgrund der markanten Lage der Sondergebiete auf den Höhenzügen ist mit einer weitreichenden optischen Wirkung insbesondere in Richtung Moseltal und Maargebiete zu rechnen.

Die vorliegende Sichtfeldanalyse dient der Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf die umgebende Landschaft. Die Beurteilung der Beeinträchtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (LahiKula) aus dem Kulturlandschaftsgutachten (agl, 2013). Zusätzlich werden die Auswirkungen auf touristische und kulturelle Einrichtungen sowie die Bedeutung von Ortschaften mit den besonderen Funktionen Wohnen bzw. Freizeit/Erholung betrachtet.

## 2 Vorgehensweise

### 2.1 Grundlagen

Die Ausgangslage der Sichtfeldanalyse bilden die vier geplanten Anlagenstandorte A, C und J sowie G innerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

Datengrundlagen für die Bewertung bilden die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften **„Dauner Maargebiet und Vulkanberge“** und **„Moselschlingen der Mittelmosel“** (jeweils Bewertungsstufen 1 bis 2) aus dem Kulturlandschaftsgutachten (agl, 2013 im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz) sowie die Landschaftsbildbewertung aus der teilträumlich und sachlich eingeschränkten Landschaftsplanfortschreibung (BGHplan, Stand 02/17).

Für die Bewertungsmethodik wurde als Grundlage das Kulturlandschaftsgutachten (agl, 2013) verwendet.

### 2.2 Durchführung der Sichtfeldanalyse

Mit Hilfe einer GIS-gestützten Rechneranalyse wird im Radius von 15 km um den geplanten Windpark ermittelt, in welchen Bereichen die potenziellen Windenergieanlagen einsehbar sind. Hierbei wird eine Anlagengesamthöhe von 150 m (Standort A) bzw. 200 m (Standort C und J, G) zugrunde gelegt.

Das digitale Höhenmodell wird dazu um die Waldbestände aufgestockt, wobei eine pauschale Baumhöhe der Gehölze von 20 m angenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb von Waldbeständen keine Sichtbeziehungen zu den potenziellen Windenergieanlagen bestehen, da durch sie eine visuelle Abschirmung stattfindet. Das Ergebnis der Sichtfeldanalyse kann den Karten 1 bis 3 im Anhang entnommen werden.

Um die Ausprägung und Intensität der Sichtbeziehungen besser beurteilen zu können, ist in den Karten das Sichtfeld in zwei Kategorien dargestellt:

- Eine stark oder deutlich ausgeprägte Sichtbeziehung: Flächen mit Sichtbeziehungen zu mindestens drei Windenergieanlagen, bei denen mindestens der gesamter Rotor (100 m) sichtbar ist.
- Eine schwache oder eingeschränkt ausgeprägte Sichtbeziehung: Flächen mit Sichtbeziehungen zu mindestens einer Windenergieanlage, bei der mindestens der gesamter Rotor sichtbar ist.

## 2.3 Auswertung

Es werden verschiedene Ebenen des Landschaftsbildes flächenhaft bewertet. Dabei wird die Betroffenheit von hochwertigen Landschaftsbildbestandteilen in der VG sowie die der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ und „Moselschlingen der Mittelmosel“ untersucht.

Ebenfalls betrachtet werden kulturelle und touristische Einrichtungen sowie Ortschaften mit den besonderen Funktionen Wohnen und Freizeit/ Erholung. Für die Bewertung werden sowohl die Ergebnisse und Grundlagen der teilräumlich und sachlich eingeschränkten Landschaftsplanfortschreibung (BGHplan, Stand 02/2017) als auch die des Kulturlandschaftsgutachten (agl, 2013) hinzugezogen. Es erfolgt eine Einteilung in Wirkzonen:

### Wirkzonen

Mit Hilfe von Wirkzonen kann die visuelle Wirkung von Windenergieanlagen auf besondere Schutzziele nach Entfernungen eingestuft werden. Die Wirkzonen entsprechen den Abstandskreisen der Karten 1 bis 3.

Wirkzone		Visuelle Wirkung im Hinblick auf die besonderen Schutzziele
I	0 – 2,5 km	sehr hoch
II	>2,5 -5 km	hoch
III	>5 – 10 km	hoch-deutlich
IV	>10 – 15 km	deutlich
V	>15 km	gering

Tab. 1: Darstellung der Wirkzonen (BGHplan 2013)

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Beeinträchtigung stark vom individuellen Blickfeld abhängig ist. Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung deswegen höher ausfallen. Da die Wirkintensität individuell unterschiedlich beurteilt wird, kann die Tabelle nur eine objektive Annäherung an die subjektive Wahrnehmung darstellen.

Visuelle Wirkungen bei Entfernungen über 15 km (Wirkzone V) sind als gering eingestuft und werden im Rahmen dieser Sichtfeldanalyse nicht betrachtet.

### 3 Beschreibung und Bewertung

Die geplanten Sondergebiete A, C und J sowie G liegen nahezu vollständig in der 5 km Pufferzone der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ (3.2.1) sowie „Moselschlingen der Mittelmosel“ (5.1.2), deren Betroffenheit nachfolgend untersucht wird.

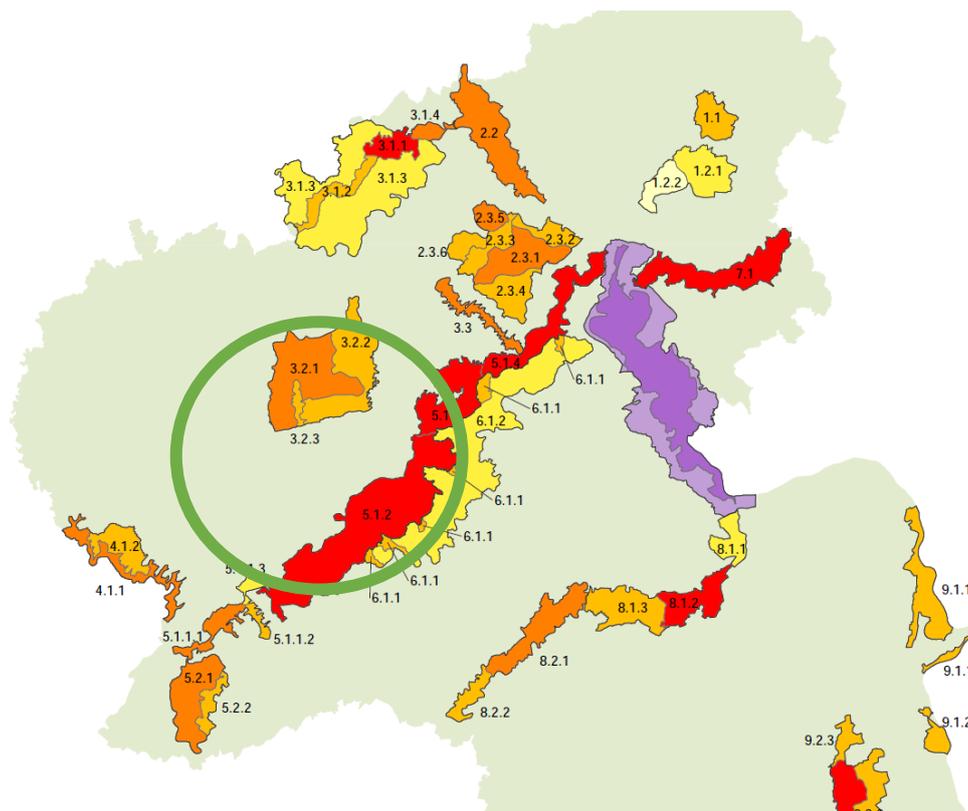


Abb. 1: Verortung der betroffenen landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (grün dargestellt)

#### 3.1 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Dauner Maargebiet und Vulkanberge (3.2.1)

Die geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A befinden sich vollständig innerhalb der Pufferzone von 5 km um Flächen der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ nach dem Fachgutachten agl, 2013. Das Dauner Maargebiet und seine Vulkanberge besitzen eine hohe touristische Bedeutung und werden u.a. durch den Eifelsteig und mehrere vulkanisch orientierte Themenwanderwege erschlossen. Aufgrund des vulkanisch geprägten Berglandes mit den Maaren, die eine besondere Eigenart des Naturraums bewirken, sowie der zahlreichen kulturhistorischen Zeugnisse unterschiedlicher Epochen, ist der Kulturlandschaft eine sehr

hohe Bedeutung hinsichtlich der Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung zuzuordnen (s. Tab.1, Anhang I zum Umweltbericht, Karten und Tabellen).

Von dem Sondergebiet A bestehen Sichtbeziehungen zu der Stufe 2 der historischen Kulturlandschaft. Demnach ist in vielen Bereichen des Maargebiets und der angrenzenden Vulkanberge mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Von insgesamt 125 ha Siedlungsfläche, die in der Wirkzone I liegen, sind ca. 100 ha durch Sichtbeziehungen zu dem geplanten Sondergebiet betroffen (s. Tab. 2, Anhang I zum Umweltbericht, Karten und Tabellen). In der Wirkzone II sind es ca. 80 ha von insgesamt 140 ha und in der Wirkzone III ist eine Betroffenheit für ca. 830 ha von insgesamt 1280 ha Siedlungsfläche zu erwarten.

Im folgenden **Kapitel 3.3** Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. sind die einzelnen betroffenen Landschaftsbildtypen innerhalb der historischen Kulturlandschaft detailliert beschrieben.

## 3.2 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft

### Moselschlingen der Mittelmosel (5.1.2)

Die geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J befinden sich vollständig und die des Sondergebietes G nahezu vollständig innerhalb der Pufferzone von 5 km um Flächen der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Moselschlingen der Mittelmosel“ nach dem Fachgutachten agl, 2013. Die Moselschlingen der Mittelmosel besitzen eine sehr hohe touristische Bedeutung aufgrund von zahlreichen touristischen Hot Spots und werden u.a. durch den Moselsteig und mehreren Prädikats-Kurztouren erschlossen. Tradierte weinbaugeprägte Siedlungs- und Nutzungselemente konzentrieren sich hier zusammen mit Baudenkmälern und archäologischen Stätten. Aufgrund der hohen Dichte der Weinorte mit dem bestehenden Weinbau ist den Moselschlingen der Mittelmosel eine herausragende Bedeutung hinsichtlich der Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung zuzuordnen.

Von den Sondergebieten C und J bestehen Sichtbeziehungen zu der Stufe 1 der historischen Kulturlandschaft. Demnach ist in vielen Bereichen der Moselschlingen der Mittelmosel mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Insgesamt 188 ha Siedlungsflächen liegen in der Wirkzone I. Davon besteht bei ca. 167 ha der Siedlungsflächen eine Betroffenheit durch Sichtbeziehungen zu den beiden geplanten Sondergebieten. In der Wirkzone II sind ca. 500 ha von insgesamt 800 ha und in der Wirkzone III ca. 1130 ha von insgesamt 2250 ha betroffen.

Auch durch das Sondergebiet G sind Siedlungsflächen in den einzelnen Wirkzonen betroffen: Von insgesamt 170 ha Siedlungsfläche, die in der Wirkzone I liegen, sind 140 ha durch Sichtbeziehungen zu dem geplanten Sondergebiet betroffen. In der Wirkzone II sind es ca. 700 ha von insgesamt 800 ha und in der Wirkzone III ist eine Betroffenheit für ca. 750 ha von insgesamt 1800 ha Siedlungsfläche zu erwarten.

Im folgenden **Kapitel 3.3.2** sind die einzelnen betroffenen Landschaftsbildtypen innerhalb der historischen Kulturlandschaft detailliert beschrieben.

### 3.3 Betroffenheit von Landschaftsbild und Ortschaften

Im Folgenden wird die Betroffenheit windkraftempfindlicher Landschaftsbildbereiche (Siedlungsfläche, Offenland und Wald) für die Wirkzonen I bis III der betroffenen landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (Wertstufen I und II) dargestellt. Eine Übersicht über die flächenmäßige Betroffenheit der Landschaftsbestandteile befindet sich in den Tabellen 3 und 4 im Anhang I zum Umweltbericht, Karten und Tabellen.

#### 3.3.1 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ (Stufe II)

##### **Wirkzone I (Abstandskreis bis 2,5 km) (sehr hohe visuelle Wirkung)**

Die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ wird von dem Sondergebiet A nur im Bereich der Wertstufe II berührt. Die Wirkzone I ist überwiegend von Offenlandbereichen (ca. 280 ha) geprägt, in denen Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA bestehen. Diese Bereiche sind bis auf die Ortslagen gering bis mäßig empfindlich. Durch die hohe Einsehbarkeit im Fernbereich steigt die Empfindlichkeit jedoch auf die hohe Wertstufe. Besonders betroffen ist Bettenfeld, da hier in der gesamten Ortslage Sichtbeziehungen zu mindestens 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor vorhanden sind, während am südlichen und östlichen Ortsrand von Meerfeld zumindest teilweise Sichtbeziehungen zu mindestens 1 WEA und mindestens dem gesamten Rotor zu erwarten sind.

Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes der Waldbereiche ist mäßig. Auch die bewaldeten Randbereiche des besonders für Tourismus und Erholung bedeutenden Meerfelder Maars besitzen eine mäßige Empfindlichkeit.

##### **Wirkzone II (Abstandskreis von 2,5 bis 5 km) (hohe visuelle Wirkung)**

Die Wirkzone II enthält einen hohen Anteil an gering bis mäßig empfindlichen Waldbereichen (rund 500 ha). Betroffen sind die bewaldeten Randbereiche des Windsborn-

Kratersees, Hinkelsmaar und des Meerfelder Maars. Innerhalb der Maare bestehen bis auf den östlichen Randbereich des Meerfelder Maars keine Sichtbeziehungen zu den Windenergieanlagen des Sondergebiets A. In den übrigen Offenlandbereichen (525 ha) sind mindestens 3 WEA und mindestens der gesamte Rotor sichtbar. Diese Bereiche sind aufgrund der Einsehbarkeit im Fernbereich und der Nähe zu den Maaren hoch empfindlich. Innerhalb der LahiKula sind Ortslagen in dieser Wirkzone bis auf den nordöstlichen Bereich von Bettenfeld nicht betroffen (weitere betroffene Ortslagen, wie z.B. Teile von Schwarzenborn, Oberkail, Meisburg und Weidenbach, liegen außerhalb der LahiKula).

### **Wirkzone III (Abstandskreis von 5 bis 10 km) (hohe – deutliche Wirkung)**

In dieser Wirkzone bestehen zu fast allen Offenlandbereichen Sichtbeziehungen zum Sondergebiet. Innerhalb der VG-Wittlich-Land ist die Stadt Manderscheid besonders betroffen (innerhalb der LahiKula). Die gesamte Ortslage Eckfeld weist vollständig Sichtbeziehungen zu mindestens 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor auf. In der nördlich angrenzenden Verbandsgemeinde Daun sind die Ortslagen Bleckhausen, Üdersdorf sowie Brockscheid betroffen, die deutliche Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebiets A aufweisen. Vor allem in den Bereichen nördlich von Manderscheid und östlich von Eckfeld auf der Birkenhöhe sind die Offenlandbereiche besonders empfindlich. Die übrigen Offenlandbereiche sowie Waldbereiche weisen eine geringe bis mäßige Empfindlichkeit auf.

### 3.3.2 Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Moselschlingen der Mittelmosel“ (Stufe I)

#### **Wirkzone I (Abstandskreis bis 2,5 km) (sehr hohe visuelle Wirkung)**

Die Wirkzone I ist im Bereich der Sondergebiete C und J überwiegend von Offenland (ca. 480 ha) geprägt, das in weiten Teilen Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen aufweist. Von Osann-Monzel sind jedoch im Norden Sichtbeziehungen zu mindestens 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor vorhanden. Die Moselberge um Osann-Monzel sind weit einsehbar; bis auf den Bereich um den Mußberg weisen deshalb sowohl die Offenland- als auch die Waldflächen eine hohe Empfindlichkeit auf. Die außerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land befindlichen Ortslagen Piesport und Kesten entlang der Mosel sind nicht betroffen.

Die Wirkzone I Sondergebietes G reicht nicht bis an die LahiKula heran.

#### **Wirkzone II (Abstandskreis von 2,5 bis 5 km) (hohe visuelle Wirkung)**

Die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft wird durch die Wirkzone II der Standorte C und J innerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land nur kleinfächig berührt. Hier ist nur die Ortslage Platten betroffen, in der jedoch vollständig Sichtbeziehungen zu mindestens 1 WEA und mindestens dem gesamten Rotor vorhanden sind, im östlichen Teil

von Platten sogar bis zu mind. 3 WEA mit jeweils dem gesamten Rotor. Die in dieser Wirkzone befindlichen Offenlandbereiche (ca. 1.020 ha) um Platten sowie östlich von Osann-Monzel sind aufgrund ihrer hohen Einsehbarkeit besonders empfindlich gegenüber Windenergienutzung. Die Waldflächen, die in dieser Wirkzone innerhalb der Verbandsgemeinde einen geringfügigen Teil einnehmen (ca. 430 ha) weisen nur eine geringe Empfindlichkeit auf.

Außerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bestehen Sichtbeziehungen aus dem Moseltal zu den geplanten Sondergebieten C und J, vor allem im Bereich um Maring-Noviant, Brauneberg und Wintrich. Betroffene Waldflächen sind überwiegend solche am Meisberg und Wehlener Wald südöstlich von Platten.

Durch das Sondergebiet G sind in dieser Wirkzone lediglich ca. 15 ha Waldflächen betroffen, die grundsätzlich gering bis mäßig empfindlich sind.

### **Wirkzone III (Abstandskreis von 5 bis 10 km) (hohe – deutliche Wirkung)**

In der Wirkzone III ist der Großteil des Moseltals außerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land enthalten. Dementsprechend sind sehr empfindliche Landschaftsbildbereiche der historischen Kulturlandschaft Moseltal betroffen. Sichtbeziehungen der WEA zu besonders empfindlichen Landschaftsbildbereichen bestehen jedoch nur kleinflächig in Offenlandbereichen um Trittenheim, Neumagen-Dhron und Burgen. Von den Ortslagen selbst sind Mülheim (vollständig) und Bernkastel-Kues (südlicher Stadtrand) betroffen, wo mindestens 1 bzw. 3 Windenergieanlagen und mindestens der gesamte Rotor sichtbar sind. Sichtbezug zu mind. 3 WEA besteht auch vom südlichen Rand des Kueser Plateaus und von der Burg Landshut.

Durch das Sondergebiet G sind in der Wirkzone III ungefähr gleiche Anteile an Wald- und Offenlandbereichen betroffen (ca. 680 bzw. 730 ha). Im Bereich der Kulturlandschaft ist die Ortslage Rivenich und die Ortslage Platten von einer ausgeprägten Sichtbeziehung zu den geplanten Windenergieanlagen betroffen. In dieser Wirkzone sind außerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Teile des Moseltals enthalten.

### 3.4 Kultur, Tourismus und Erholung

#### 3.4.1 Kulturdenkmäler

Innerhalb der Wirkzonen der Windenergieanlagen befinden sich folgende bedeutende Kulturdenkmäler (vgl. Tabelle 4):

Tab. 2: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Kulturdenkmal</b> nach Landschaftsrahmenplan 2009 E	<b>Sichtbeziehung zu</b> <b>den geplanten WEA</b>
I	0-2,5 km	sehr hoch	-	
II	> 2,5-5 km	hoch	Kapelle Frohnert Oberkail	ja
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	-	
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Römische Villa Otrang (Fließem)	nein

Tab. 3: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Kulturdenkmal</b> nach Landschaftsrahmenplan 2009 E	<b>Sichtbeziehung zu</b> <b>den geplanten WEA</b>
I	0-2,5 km	sehr hoch	Wallfahrtskirche Klausen	ja
II	> 2,5-5 km	hoch	-	
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Schloss Dreis, Burg Landshut Schloss Dodenburg Schloss Veldenz	nein
				teilweise
				ja
				teilweise
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Schloss Föhren Kloster Springiersbach	ja
				nein

Tab. 4: Sichtbeziehungen der Kulturdenkmäler zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Kulturdenkmal</b> nach Landschaftsrahmenplan 2009 E	<b>Sichtbeziehung zu</b> <b>den geplanten WEA</b>
I	0-2,5 km	sehr hoch	Schloss Dreis	ja
II	> 2,5-5 km	hoch	Wallfahrtskirche Klausen	ja
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	-	
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Schloss Veldenz Schloss Föhren	teilweise
				teilweise

Im Ergebnis bestehen zu vielen bedeutenden Kulturdenkmälern Sichtbeziehungen zu mind. 1 bzw. 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor. Die meisten liegen in den Wirkzonen III und IV, also in größerer Entfernung zu den Sondergebieten (5-15 km), sodass mit einer deutlichen bis hohen Wahrnehmung zu rechnen ist. Die Wallfahrtskirche Klausen und das

Schloss Dreis befinden sich allerdings in den Wirkzonen I und II der Sondergebiete C und J bzw. G und sind somit von einer hohen bis sehr hohen Wahrnehmung der Windenergieanlagen betroffen.

### 3.4.2 Einrichtungen für Tourismus und Erholung

Das **Meerfelder Maar, Holzmaar und der Windsborn-Kratersee** in der Umgebung des Sondergebietes A besitzen eine hohe Bedeutung für den Tourismus und die Erholung. Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen bestehen voraussichtlich nur von den höher liegenden Randbereichen. Allerdings sind einzelne WEA teilweise auch aus dem östlichen Randbereich des Meerfelder Maares, z.B. vom Uferweg im Bereich des Freibads, sichtbar.

Die meisten **Campingplätze/ Wohnmobilparke** in der Umgebung, insbesondere die zahlreichen Plätze entlang der Mosel besitzen keine Sichtbeziehungen zu den geplanten Anlagen der Sondergebiete C und J. Von dem Campingplatz „Kueser Werth“ sind jedoch mind. 1 bzw. mind. 3 WEA und mindestens der gesamte Rotor sichtbar. Der Campingplatz liegt in der Wirkzone III. Es ist daher mit einer deutlichen bis hohen visuellen Wahrnehmung zu rechnen.

Die **Ferienhaussiedlungen** „Landal Mont Royal“ nördlich von Traben-Trarbach und „Landal Sonnenberg“ südlich von Trittenheim liegen in der Wirkzone IV der Sondergebiete C und J. Während von „Landal Mont Royal“ vollständig Sichtbeziehungen zu mindestens 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor bestehen, werden diese im Ferienzentrum „Landal Sonnenpark“ nur punktuell wahrgenommen.

Im Umfeld des Sondergebietes G befinden sich keine bedeutenden Einrichtungen für Tourismus und Erholung.

### 3.5 Ortschaften mit besonderer Funktion

#### 3.5.1 Besondere Funktion Wohnen (lt. ROP 2014 E)

Innerhalb der Wirkzonen der Windenergieanlagen befinden sich folgende bedeutende Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen, die einen Sichtbezug zu den geplanten Windenergieanlagen aufweisen (vgl. Tabelle 5-7):

Tab. 5: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	
II	> 2,5-5 km	hoch	Oberkail
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Üdersdorf, Manderscheid, Großlittgen, Landscheid
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Badem, Dudeldorf (teilw.), Speicher, Herforst, Binsfeld (teilw.)

Tab. 6: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	Klausen
II	> 2,5-5 km	hoch	Salmtal, Stadtteil Wengerohr
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Wittlich, Mülheim, Bernkastel-Kues (nur südlicher Stadtrand), Hetzerath, Bekond, Dreis (nur westlicher Rand)
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Bausendorf (teilw.), Kinderbeuern (teilw.), Longkamp (teilw.), Schweich (teilw.), Föhren (teilw.), Binsfeld (teilw.)

Tab. 7: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion Wohnen</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	Dreis, Salmtal
II	> 2,5-5 km	hoch	Wittlich, Klausen
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Wittlich, Hetzerath
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Binsfeld (teilw.), Kinderbeuern (teilw.), Bekond, Föhren (teilw.)

Gem. dem ROP Entwurf 2014 erhalten die besondere Funktion Wohnen diejenigen Gemeinden oder Gemeindegruppen, die besondere Siedlungsschwerpunkte aufgrund ihrer besonderen Lage bilden und die überörtliche Aufgaben erfüllen. Im Ergebnis bestehen zu vielen Ortschaften mit der besonderen Funktion Wohnen Sichtbeziehungen zu mind. 1 bzw. 3 WEA und mindestens den gesamten Rotor. Die meisten Ortschaften liegen in den Wirkzonen III und IV, also in größerer Entfernung zu den Sondergebieten (5-15 km), sodass mit einer deutlichen bis hohen Wahrnehmung zu rechnen ist.

Die Ortschaften Klausen, Dreis und Salmtal liegen bezüglich der Sondergebiet C und J sowie G in der Wirkzone I und sind von einer sehr hohen Wahrnehmung der Windenergieanlagen gekennzeichnet.

### 3.5.2 Besondere Funktion Freizeit / Erholung (lt. ROP 2014 E)

Innerhalb der Wirkzonen der Windenergieanlagen befinden sich folgende bedeutende Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung, die einen Sichtbezug zu den geplanten Windenergieanlagen aufweisen (vgl. Tabelle 8-10):

Tab. 8: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion</b> <b>Freizeit</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	Bettenfeld, Meerfeld (nur am südl. Rand), Deudesfeld, Eisenschmitt (teilw.)
II	> 2,5-5 km	hoch	Meisburg, Oberkail
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Salm, Üdersdorf, Brockscheid, Manderscheid, Laufeld, Großlittgen, Hupperath, Seinsfeld
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Dudeldorf teilw.

Tab. 9: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion</b> <b>Freizeit</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	Osann-Monzel, Klausen, Altrich
II	> 2,5-5 km	hoch	Altrich, Brauneberg, Salmtal, Wittlich, Platten, Maring-Noviant
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Wittlich, Ürzig (teilw.), Mülheim, Bernkastel-Kues (südl. Stadtrand), Monzelfeld, Veldenz (teilw.), Hetzerath, Bekond, Dodenburg, Dreis (westl. Stadtrand)
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Bausendorf (teilw.), Kinderbeuern (teilw.), Graach (teilw.), Longkamp (teilw.), Schweich (teilw.), Föhren

Tab. 10: Sichtbeziehungen der Ortschaften mit besonderer Funktion Freizeit/ Erholung zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes G

<b>Wirkzone</b> lt. Sichtfeldanalyse			<b>Ortschaften mit besonderer Funktion</b> <b>Freizeit</b> lt. ROP 2014
I	0-2,5 km	sehr hoch	Dreis, Salmtal
II	> 2,5-5 km	hoch	Wittlich, Altrich, Klausen
III	> 5-10 km	hoch bis deutlich	Wittlich, Platten, Maring-Noviant (teilw.), Hetzerath
IV	> 10 – 15 km	deutlich	Kinderbeuern (teilw.), Ürzig (teilw.), Bekond, Föhren (teilw.)

Gem. dem ROP Entwurf 2014 erhalten die besondere Funktion Freizeit/Erholung diejenigen Gemeinden oder Gemeindegruppen, die u.a. eine überörtliche Bedeutung für den Tourismus in der Region Trier besitzen, da sie landschaftlich attraktiv und infrastrukturell besonders ausgestattet sind.

Im Ergebnis bestehen zu vielen Ortschaften mit der besonderen Funktion Freizeit/Erholung Sichtbeziehungen zu mind. 1 bzw. 3 WEA und mindestens den gesamten Rotor. Dabei sind alle Wirkzonen überwiegend gleichmäßig vertreten. In Ortschaften, wie z.B. Salm, Manderscheid, Großlittgen (Sondergebiet A), Wittlich, Bernkastel-Kues (Sondergebiet C und J) sowie Wittlich und Platten (Sondergebiet G) ist zumindest teilweise mit einer deutlichen Wahrnehmung zu rechnen. Ortschaften, wie z.B. Meerfeld (nur südlicher Rand; Sondergebiet A), Altrich, Klausen und Osann-Monzel (Sondergebiet C und J) sowie Dreis und Salmtal (Sondergebiet G) sind dagegen von einer sehr hohen Wahrnehmung der Windenergieanlagen gekennzeichnet.

### 3.6 Bedeutsame Aussichtspunkte/Sichtachsen

Um die Betroffenheit von bedeutsamen Aussichtspunkten bzw. Sichtachsen zu erörtern, wird die Karte „Landschaftsbild und Erholung“ aus dem Landschaftsrahmenplan Region Trier (2009) herangezogen (s. Abb. 2). Keiner der Standorte A, C, G und J befindet sich innerhalb eines landesweit oder regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisraums.

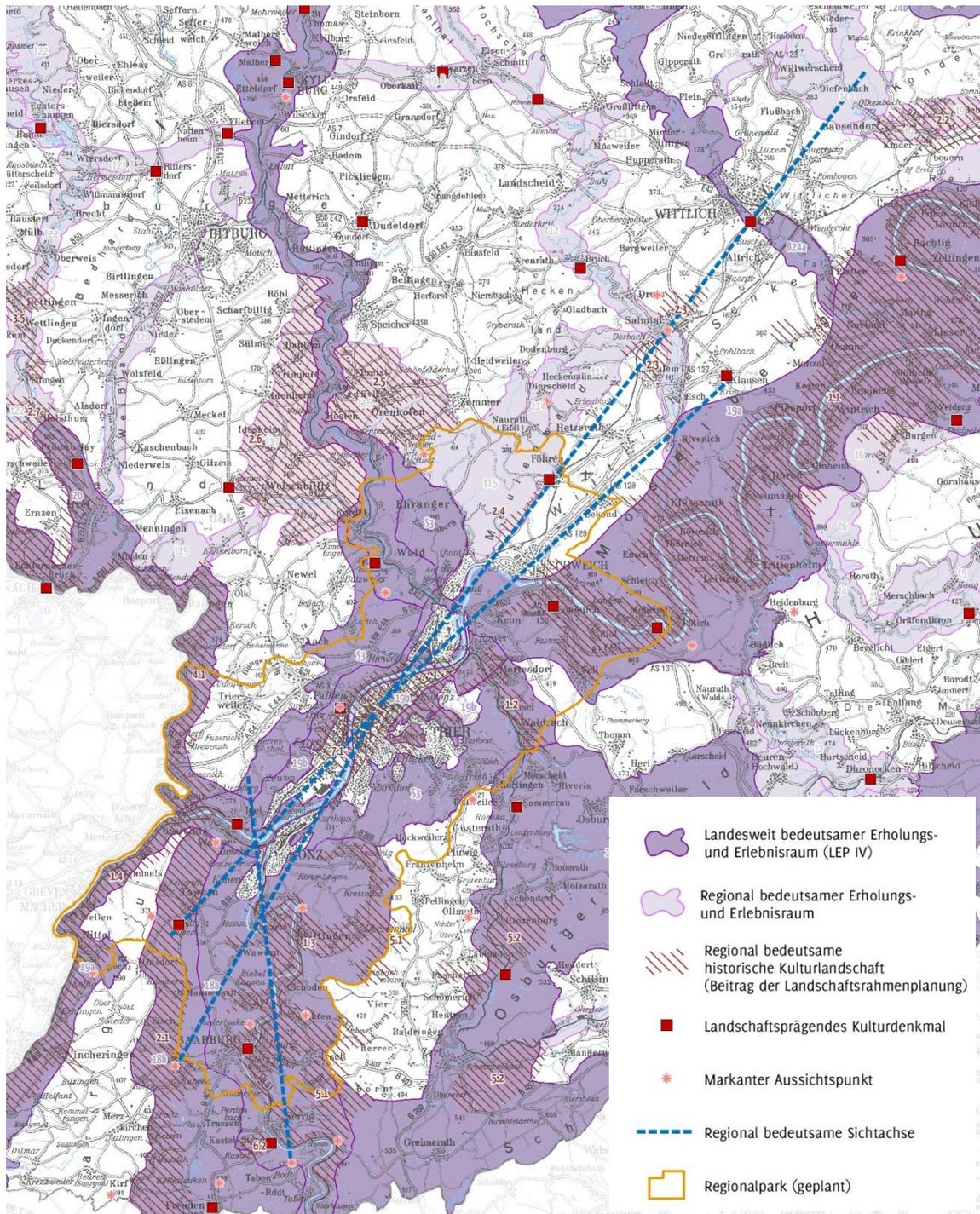


Abb. 2: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Region Trier, Karte „Landschaftsbild und Erholung“, 2009.

Durch den **Standort A** werden keine regional bedeutsamen Sichtachsen lt. Landschaftsrahmenplan Region Trier (2009) unterbrochen. Der im Landschaftsrahmenplan eingetragene Aussichtspunkt auf dem Mosenberg östlich von Bettenfeld lässt direkte Sichtbeziehungen zu den geplanten Anlagen zu. Im Blickfeld liegen teilweise mindestens 3 Anlagen und mindestens der gesamte Rotor. Der Aussichtspunkt befindet sich in der Wirkzone II. Aufgrund der Lage im Wald besteht eine teilweise abschirmende Wirkung. Dennoch ist von einer hohen visuellen Wirkung auszugehen.

Auch von der Aussichtsplattform „Landesblick“ am Meerfelder Meer bestehen Sichtbeziehungen zu mindestens 3 WEA und mindestens dem gesamten Rotor. Der Aussichtspunkt befindet sich in der Wirkzone II. Es ist von einer hohen visuellen Wirkung auszugehen. In weiteren Bereichen (Zone III) ist der Aussichtspunkt Ruhlandhütte bei Manderscheid sowie die Stiftskirche bzw. die ehemalige bischöfliche Burg Kyllburg durch Waldflächen abgeschirmt, sodass keine Sichtbeziehungen zu dem Standort A bestehen.

Die **Standorte C und J** umgeben die regional bedeutsame Sichtachse, die von Tawern über Trier, Bekond und Rivenich bis zur Wallfahrtskirche in Klausen in der Wittlicher Senke führt. Bis nach Schweich besteht dabei Sichtkontakt zu mindestens drei WEA und mindestens dem gesamten Rotor.

Der **Standort G** grenzt an die regional bedeutsame Sichtachse Saarburg-Wittlich an. Sie verläuft durch Trier, Föhren Hetzerath sowie Salmtal/Salmrohr. Die Sichtbeziehungen bestehen entlang der regional bedeutsamen Sichtachse von Wittlich bis nach Föhren. Es sind mindestens drei WEA und mindestens der gesamte Rotor sichtbar.

Der im Landschaftsrahmenplan eingetragene Aussichtspunkt in Salmtal lässt direkte Sichtbeziehungen zu den geplanten Anlagen der Sondergebiete C, G und J zu. Im Blickfeld liegen mindestens 3 Anlagen und mindestens der gesamte Rotor. Der Aussichtspunkt befindet sich in Wirkzone I (Sondergebiet G) bzw. Wirkzone II (Sondergebiete C und J). Es ist von einer hohen bis sehr hohen visuellen Wahrnehmung auszugehen. Der Sichtbezug von dem Aussichtspunkt Burgberg bei Dreis zu den Sondergebieten wird durch die Lage im Wald und der daraus resultierenden abschirmenden Wirkung gemindert.

Eine deutliche Wahrnehmung der drei Sondergebiete ist von dem in der Wirkzone III liegenden Aussichtspunkt in Dierscheid gegeben. Im Blickfeld liegen mindestens 3 WEA und mindestens der gesamte Rotor.

Darüber hinaus bestehen bei einer Vielzahl an Aussichtspunkten entlang der Mosel sehr ausgeprägte Sichtbeziehungen zu den Anlagen der Standort C und J (Wirkzonen II und IV) sowie G (Wirkzonen III und IV). Das gilt insbesondere für die Aussichtspunkte im Bereich von Bernkastel-Kues und Zeltingen-Rachtig, z.B. der derzeit laufende Wettbewerb zur Rastanlage mit Aussichtspunkt am Hochmoselübergang an der Bundesstraße B 50. Der Standort liegt bei Zeltingen-Rachtig am Hangrand zum tief eingeschnittenen Moseltal und bietet einen Panoramablick ins Flusstal und auch auf die gegenüber liegenden Weinberghänge. Er soll einen besonderen Aussichts- und Informationspunkt für Durchreisende aber auch für Einwohner der Region bilden.

## 4 Fazit

Die geplanten Windenergieanlagen weisen ausgeprägte Sichtbeziehungen zum Moseltal und dem Dauner Maargebiet auf. In diesen Bereichen sind auch die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Dauner Maargebiet und Vulkanberge“ sowie „Moselschlingen der Mittelmosel“ betroffen.

Auf die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft **„Dauner Maargebiet und Vulkanberge“** sind in einigen Bereichen hohe visuelle Wirkungen (innerhalb der Wirkzonen I und II) zu erwarten. Betroffen sind besonders gut ausgeprägte und dadurch sehr sensible Landschaftsbestandteile, wie z.B. die Maare, die dem Naturraum eine besondere Eigenart ermöglichen. Bis auf die östlichen Randbereiche des Meerfelder Maars (in den Wirkzonen I und II) weisen jedoch keine Maare ausgeprägte Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen des Sondergebietes A auf.

Sichtbeziehungen von den Maaren zum Sondergebiet A bestehen voraussichtlich nur entlang der höher gelegenen Randbereichen.

Auf die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft **„Moselschlingen der Mittelmosel“** sind vom geplanten Sondergebiet G z.T. hohe visuelle Wirkungen zu erwarten. Von den Sondergebieten C und J sind jedoch besonders gut ausgeprägte und dadurch sehr sensible Landschaftsbestandteile betroffen, wie z. B. Teile des Moseltals und der angrenzenden Steilhänge (bei Ürzig, Graach, Lieser, Osann-Monzel, Bernkastel-Kues, Piesport und Trittenheim). Von den erhöhten Lagen der Moselberge bestehen in einigen Offenlandbereichen (um Wintrich, Brauneberg, Neumagen-Dhron) Sichtbeziehungen zu mindestens 1 WEA und mindestens dem gesamten Rotor. In diesen Lagen befinden sich viele bedeutsame Aussichtspunkte, die durch die Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. In Teilbereichen der LahiKula muss hier mit hohen bis sehr hohen visuellen Wirkungen gerechnet werden.

In den Tallagen hingegen beschränken sich die Sichtbeziehungen auf den Moseltalabschnitt zwischen Wintrich und Bernkastel-Kues. Zudem sind weite Bereiche vollständig durch die Moselhänge abgeschirmt, sodass nur in Teilbereichen von einer hohen Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft ausgegangen werden muss.

Ebenfalls betroffen, wenn auch im geringeren Umfang, sind touristische Einrichtungen wie Camping und Wohnmobilplätze, wie z.B. dem Campingplatz „Kueser Werth“ südwestlich von Bernkastel-Kues. Die meisten Plätze besitzen jedoch keine Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen der Sondergebiete C und J.

Eine Beeinträchtigung von bedeutsamen Kulturdenkmälern durch direkte Sichtbeziehungen bei einer sehr hohen visuellen Wahrnehmung der Windenergieanlagen ist in der Wirkzone I der Sondergebiete C und J bzw. G für die Wallfahrtskirche Klausen und für das Schloss Dreis gegeben. Andere Kulturdenkmäler liegen in größerer Entfernung zu den Sondergebieten (Wirkzonen III und IV).

Weiterhin sind Ortschaften mit den besonderen Funktionen Wohnen sowie Freizeit/Erholung betroffen. Für Ortschaften mit der besonderen Funktion Wohnen sind es besonders die Ortslagen Klausen (Sondergebiet C und J) sowie Dreis und Salmtal (Sondergebiet G), die jeweils in der Wirkzone I liegen und somit von einer sehr hohen visuellen Wahrnehmung der Windenergieanlagen geprägt sind. Bei Ortslagen mit der besonderen Funktion Freizeit/ Erholung sind besonders Bettenfeld und Deudesfeld (Sondergebiet A), Osann-Monzel, Klausen und Altrich (Sondergebiete C und J) sowie Dreis und Salmtal (Sondergebiet G) betroffen.

## 5 Quellenverzeichnis

*agl; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz (Hrsg.) (2013): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung.*

*BGHplan, (2013): Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Vorschlag für eine landschaftsplanerische Methodik zur Einzelfallbeurteilung von Windkraftanlagen für das Zulassungsverfahren im Umfeld des UNESCO-Weltkulturerbes.*

*BGHplan, (2016): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Angaben und Zielvorstellungen über Natur und Landschaft, sachliche und räumliche Teilfortschreibung Windenergie.*